



Niederdorf, 22. September 2025

## **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während der Herbstferien**

Die Schalter der Gemeindeverwaltung sind während der Herbstferien vom 29. September bis 10. Oktober 2025 jeweils am Mittwoch und Freitag von 10.00 – 11.30 Uhr geöffnet. Die Telefonzeiten bleiben unverändert. Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

## **Öl- und Gasfeuerungskontrolle**

In der Heizperiode 2025/2026 werden die folgenden Liegenschaften durch den amtlichen Feuerungskontrolleur überprüft: Gebäude westlich der Vorderen Frenke (Arboldswilerstrasse, Arxhof, Burghaldenweg, Hauptstrasse, Hinterer Kilchmattweg, Hofackerweg, Im Leeacker, Kilchmattstrasse, Lampenbergerstrasse, Leegasse, Mettlen, Neueten, Rebackerweg, Rehagstrasse, Stolltenstrasse, Stolltenweg, Weiherstrasse, Winkelweg, usw.). Die Liegenschaftsbesitzer werden rechtzeitig über den genauen Kontrolltermin durch das Kaminfegerunternehmen Benno Koller aus Hölstein informiert. Mit dieser Kontrolle können auch private Service-Firmen beauftragt werden. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, kann ab sofort bis längstens 31. Januar 2026 bei der Gemeindeverwaltung das vorgeschriebene Rapportformular gegen eine Gebühr von CHF 47.80 abholen. Diese Gebühr ist für das Lufthygieneamt geschuldet. Bei der Kontrolle durch den amtlichen Feuerungskontrolleur ist dieser Aufwand bereits in der erhobenen Kontrollgebühr enthalten. Die private Kontrolle hat bis spätestens 31. Mai 2026 zu erfolgen. Das Rapportformular mit dem Messprotokoll ist entweder der Gemeinde oder direkt dem Feuerungskontrolleur einzureichen.

## **Frytig-Märt**

Am Freitag, 26. September, 7-12 Uhr. Mit Brot, Gebäck, Teigwaren, Eier und Käse. Diesmal ausnahmsweise ohne Gemüse. Ausserdem kommt der Pro-Senectute-Bus. Im Märtkaffi gibt es Frühstück, Znüni und Apéro, oder einfach einen guten Kaffee. Herzlich willkommen!

## **Gemeinden Niederdorf (Parzellen Nrn. 253, 254, 455 und 456) und Hölstein (Parzelle Nr. 256) Definitive und temporäre Rodungen für den Ausbau des kombinierten Rad- und Fussweges**

Im Auftrag des Tiefbauamtes des Kantons Basel-Landschaft stellt die Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG ein Gesuch, um innerhalb der Parzellen Nrn. 253, 254, 455 und 456 in der Gemeinde Niederdorf 1'760 m<sup>2</sup> Wald definitiv und 149 m<sup>2</sup> Wald temporär roden zu können. Zweck der Rodung ist die Sanierung und der minimale Ausbau des von Hölstein herkommenden kombinierten Rad- und Fussweges. Infolge der nötigen definitiven Rodungen zur Erweiterung des Weges muss der schmale verbleibende Bestockungsreststreifen zwischen Weg und Gewässer ebenfalls aus dem Waldareal entlassen werden. Der Realersatz wird mit einheimischen standortangemassten Baum- und Straucharten auf der Parzelle Nr. 256 in Hölstein geleistet. Das Rodungsgesuch kann während 30 Tagen, d. h. vom **25. September 2025 bis am 26. Oktober 2025** in den Gemeindeverwaltungen Hölstein und Niederdorf zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Allfällige Einsprachen zur Rodung sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist dem Amt für Wald und Wild beider Basel, Ebenrainweg 25, 4450 Sissach einzureichen. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion.

Freundliche Grüsse

**Gemeinde Niederdorf**